

Die informationstechnischen Anlagen des Goerdeler-Gymnasiums werden von der gesamten Schüler:innenschaft und den Lehrer:innen gleichermaßen intensiv genutzt. Ihre Installation, Betrieb und Wartung erfordern einen hohen personellen und finanziellen Aufwand. Nur durch die strikte Einhaltung der folgenden Benutzerordnung kann eine zuverlässige Nutzbarkeit der Systeme gewährleistet werden, die im Sinne eines zeitgemäßen Lehrbetriebs erforderlich ist.

1. Alle Anlagenteile (Computer, Monitore, Drucker, Mäuse und andere Peripherie) müssen pfleglich behandelt werden. Verbrauchsmaterial (Druckertinte, Toner, Papier etc.) darf nur im sinnvollen Rahmen in Anspruch genommen werden.
2. Die Benutzung der Computeranlagen darf grundsätzlich nur zur Durchführung von Arbeitsaufträgen erfolgen, die von den Lehrpersonen erteilt oder für die andere explizite Genehmigungen eingeholt wurden (z.B. Erstellung einer Schülerzeitung). Die Nutzung zu privaten Zwecken ist nicht erlaubt (z.B. Schreiben von privaten Briefen/Emails/SMS, privates Internet-Surfen, etc.).
3. Das Installieren und/oder Starten von Programmen, die nicht durch die Schule zur Verfügung gestellt worden sind, ist verboten. Es darf insbesondere keinerlei Software aus dem Internet heruntergeladen oder von anderen Datenträgern auf die Schulrechner kopiert und dort gestartet werden. Sollte eine spezielle, nicht von der Schule bereit gestellte Software benötigt werden, so wird die Installation derselben ggf. durch einen der von der Schule benannten Systemadministratoren durchgeführt.
4. Nicht-schulische Dokumente, insbesondere solche mit jugendgefährdendem, gewaltverherrlichendem oder urheberrechtsverletzendem Inhalt, dürfen weder aus dem Internet noch von anderen Datenträgern abgerufen und gespeichert werden. Auch die Verbreitung solcher Dokumente unter Nutzung der IT-Anlagen der Schule ist verboten.
5. Für den Fall von Verstößen gegen diese Benutzerordnung verfügt die Schule über technische Mittel, den Verursacher nachzuverfolgen und zu identifizieren. Für Schäden, die durch mutwillige Zu widerhandlungen verursacht werden, haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter in vollem Umfang. Dies betrifft insbesondere Materialkosten und anfallende Stundenlöhne, die zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Anlagen nötig sind.
Des Weiteren ziehen Verstöße gegen die Benutzerordnung den Entzug der Benutzerlizenz nach sich (Sperrung des Benutzerkontos). Über die Dauer des Entzugs und über weitere disziplinarische Maßnahmen entscheiden die zuständigen Gremien der Schule.
6. Bei Anerkennung dieser Benutzerordnung wird der Schüler:in ein persönlicher Anmeldename für die Lernstatt Paderborn zugewiesen. Die Nutzung der Dienste des Netzes und der Goerdeler-Anlagen hat ausschließlich unter Verwendung dieses Benutzernamens zu erfolgen. Die zugehörigen Passwörter sind geheim zu halten; die Schüler:in ist dafür verantwortlich, dass sich niemand anderes unter dem eigenen Benutzernamen anmelden kann. Sollten aus einer solchen „Falschanmeldung“ Schäden entstehen, haftet die Eigentümer:in des verwendeten Benutzernamens (im Sinne von Punkt 5).

Gelesen und einverstanden, _____ (Ort und Datum)

Unterschrift Schüler:in

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r